

II-3268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 5. September 1991  
 HIMMELPFORTGASSE 8  
 TELEFON (0222) 51 433

Z1. 11 0502/285-Pr.2/91

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

1463 1AB  
 1991 -09- 06  
 zu 1495 1J

Parlament  
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 10. Juli 1991, Nr. 1495/J, be-treffend Entschädigung der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen aus der CSFR, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Abwicklung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung bestimmter finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen vom 19. Dezember 1974 ist noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage darüber, wie hoch der endgültige Restbetrag nach Abwicklung sein wird, kann daher derzeit noch nicht ge-troffen werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß mit den in der Einleitung zur Anfrage erwähnten, aus Einlagen insbesondere südmährischer Banken bei österreichischen Instituten stammenden Vermö-genswerten nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1976, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abge-wickelt werden, zu verfahren ist.

Zu 2. und 3.:

Der Kreis der anspruchsberechtigten physischen Personen beschränkt sich gemäß Art.2 des Vermögensvertrages auf Österreicher, die am

- 2 -

27. April 1945 sowie am 19. Dezember 1974 die österreichische Staatsbürgerschaft besessen haben. Die Entschädigung eines anderen Personenkreises ist derzeit staatsvertraglich nicht festgelegt.

Beilage

**BEILAGE**

**A n f r a g e :**

1. Welcher Betrag ist aus der Abwicklung des österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensvertrages aus dem Jahre 1974 übriggeblieben?
2. Sind Sie bereit, diese Mittel für eine Entschädigung der Sudetendeutschen zu verwenden?
3. Welche Maßnahmen wären diesbezüglich gegenüber der CSFR erforderlich?